



Presseinformation

16. Dezember 2021

Rentenbank plant 2022 Refinanzierungsvolumen von 11 Mrd. Euro

Frankfurt. Die Landwirtschaftliche Rentenbank erwartet für 2022 ein Refinanzierungsvolumen von 11 Mrd. Euro mit Laufzeiten über zwei Jahren.

Benchmark-Anleihen in Euro und US-Dollar im Fokus

Die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum beabsichtigt, bis zu 50 % ihres mittel- und langfristigen Refinanzierungsvolumens über Benchmark-Anleihen in Euro bzw. US-Dollar aufzunehmen. Weitere liquide Emissionen und Privatplatzierungen in verschiedenen Währungen, insbesondere in Euro, US-Dollar, Britischen Pfund und Australischen Dollar, sollen die strategischen Emissionen ergänzen.

„Der Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie steigende gesellschaftliche Anforderungen führen in der Agrarwirtschaft zu einem hohen Investitionsbedarf. Wir können uns deshalb vorstellen, dass die Rentenbank in den nächsten Jahren in weitere Bundesprogramme zur Transformation der Agrarwirtschaft eingebunden wird. Den dadurch möglicherweise erhöhten Refinanzierungsbedarf berücksichtigen wir in unseren Planungen“, so Nikola Steinbock, ab 1. Januar 2022 Vorstandssprecherin der Rentenbank. „Was die Instrumente unserer Mittelaufnahme angeht, haben wir auch 2022 vor allem das Ziel, die Emission von Green Bonds auszuweiten“.

Euro in 2021 wichtigste Emissionswährung

Im laufenden Jahr nahm die Rentenbank bisher rund 10,7 Mrd. Euro an den Kapitalmärkten auf. Darunter waren auch zwei Euro Benchmarks mit Laufzeiten von 5 und 10 Jahren. Mit der 5-jährigen Euro Benchmark-Anleihe, die als Green Bond begeben wurde, konnte der Aufbau der Green-Bond-Kurve weiter vorangetrieben werden. Die durchschnittliche Laufzeit der Emissionen lag bei 6,5 Jahren (2020: 7,3 Jahre).

Die Rentenbank nahm Mittel in sieben Währungen auf. Der Anteil der US-Dollar-Emissionen lag bei 25 % (2020: 47 %), der Anteil des Euro stieg auf 62 % (2020: 42 %). Der Anteil des Britischen Pfund blieb mit 4 % nahezu konstant (2020: 5 %).

US-Dollar dominiert im ECP-Programm

Aus ihrem Euro-Commercial-Paper-Programm (ECP-Programm) begab die Rentenbank Schuldverschreibungen mit Laufzeiten bis zu 364 Tagen in sechs verschiedenen Währungen. Die wichtigste Emissionswährung im ECP-Programm blieb der US-Dollar mit einem Anteil von 71 %. Die durchschnittliche Auslastung des ECP-Programms lag bei 10,8 Mrd. Euro (2020: 7,3 Mrd. Euro).

Internet: www.rentenbank.de

Medienkontakt:

Christian Pohl, Tel.: 069/2107-376, Fax: 069/2107-6447

E-Mail: pohl@rentenbank.de

Hintergrund:

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags fördert sie agrarbezogene Vorhaben durch zinsgünstige Finanzierungen, die sie wettbewerbsneutral über die Hausbanken vergibt. Sie refinanziert Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum. Die Gewinnverwendung unterliegt ebenfalls dem Förderauftrag. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Grundkapital von der Land- und Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht wurde. Sie unterliegt dem KWG und wird von BaFin und Bundesbank beaufsichtigt. Die Förderbank refinanziert sich an den Finanzmärkten und gehört zu den wenigen Triple-A-Adressen Deutschlands.

Diese Pressemitteilung enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategien und -aussichten. Wörter wie "erwarten", "antizipieren", "beabsichtigen", "planen", "glauben", "anstreben", "schätzen" und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich ggf. als unrichtig erweisen. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Information übernehmen.